

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der TaunaGas Oberursel (Taunus) GmbH Pauschalsätze gültig ab 01.05.2010

I. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 3 der Ergänzenden Bedingungen)

1.1 Für die Erstellung eines Netzanschlusses hat der Anschlussnehmer der TaunaGas folgende pauschalierte Kosten zu erstatten:

- a) Grundbetrag für den Netzanschluss (Leitungsverlegung einschließlich Wiederherstellung der Oberfläche im öffentlichen Bereich, ggf. Absperreinrichtungen außerhalb des Gebäudes, Isolierstücke, Hauptabsperreinrichtung, ggf. Druckregelgerät sowie Mauerdurchbruch):

Dimension	€ Netto	€ Brutto (inkl. 19% MwSt.)
DA 32	1.970,00	2.344,30
DA 50	2.130,00	2.534,70
DA 63	2.320,00	2.760,80

- b) Pauschalbetrag je Meter Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze im privaten Bereich (Leitungsverlegung einschließlich Leitungs- und Tiefbau, ohne Oberflächenwiederherstellung):

Dimension	€/Meter Netto	€/Meter Brutto (inkl. 19% MwSt.)
DA 32	88,00	104,72
DA 50		
DA 63		

- c) Abschläge bei Eigenleistungen und/oder Mehrspartennetzanschlüssen bei gleichzeitiger Herstellung des Wasserhausanschlusses:

	€ Netto	€ Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Mauerdurchbruch pro Stück	77,50	92,23
Erdarbeiten im privaten Bereich pro Meter	23,75	28,26

Die Durchführung von Eigenleistungen ist mit TaunaGas abzustimmen.

- 1.2 Die Herstellung des Netzanschlusses und die Erdarbeiten für die Verlegung der Gas-Netzanschlussleitung im öffentlichen und privaten Bereich sowie die Wiederherstellung der Oberfläche im öffentlichen Bereich werden in der Regel von der TaunaGas oder einem von ihr beauftragten Tiefbauunternehmen ausgeführt. Ausnahmen hiervon sind mit der TaunaGas zu vereinbaren. Die Wiederherstellung der Oberfläche im Privatgrundstück ist in jedem Falle vom Anschlussnehmer durchzuführen.
- 1.3 Erschwernisse, wie z. B. Wasser, Frost, ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Bodenaustausch, Schwierigkeiten bei Kreuzungen von Strassen und anderen Anlagen, berechtigen die TaunaGas, die hierdurch entstehenden Mehrkosten gesondert in Rechnung zu stellen.
- 1.4 Die gemäß § 9 NDAV vom Anschlussnehmer zu erstattenden Kosten für die Herstellung eines nicht unter 1.1 genannten Netzanschlusses sowie eines Anschlusses an das Hochdrucknetz, für die Herstellung eines zweiten oder weiterer Netzanschlüsse eines bereits angeschlossenen Grundstückes und für vom Anschlussnehmer veranlasste Veränderungen des Netzanschlusses werden nach tatsächlichem Aufwand einschließlich der Gemeinkosten abgerechnet.

II. Baukostenzuschuss (Ziffer II der Ergänzenden Bedingungen)

Für den Anschluss an das Gasversorgungsnetz hat der Anschlussnehmer der TaunaGas folgende pauschalisierte Kosten, für die Erstellung oder Verstärkung der zu dem betreffenden örtlichen Versorgungsbereich gehörenden Verteilungsanlagen, zu erstatten:

vorzuhaltende Nennwärmeleistung in kW		€ Netto	€ Brutto (inkl. 19% MwSt.)
bis einschl. 25 kW	Festbetrag	505,50	601,55
pro weiteres kW	Zulage	20,00	23,80

III. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2 der Ergänzenden Bedingungen)

Für die erstmalige Inbetriebsetzung der Kundenanlage werden in Abhängigkeit der Zählergrößen die nachfolgenden Pauschalsätze erhoben:

Zählergröße	€ Netto	€ Brutto (inkl. 19% MwSt.)
G 4 und G 6	49,00	58,31
G 16 und G 25	98,00	116,62
G 40 und G 65	122,50	145,78
≥ G 100	nach tats. Aufwand	nach tats. Aufwand

IV. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung bzw. Wiederaufnahme der Versorgung (Ziffer VI der Ergänzenden Bedingungen)

		<u>€</u>
• Mahnkosten ¹⁾		5,00
• Rücklastschriften ¹⁾		8,00
• Direktinkasso ¹⁾		37,70
• Nachinkasso		20,00
• Einstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung (Sperrung) ¹⁾ :		
- während der Geschäftszeit von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr		46,40
- außerhalb der Geschäftszeit		66,70
• Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung bzw.		
Wiederaufnahme der Versorgung:		<u>Inkl. 19% MwSt.</u>
- während der Geschäftszeit von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr	46,40 € (Netto)	55,22
- außerhalb der Geschäftszeit	66,70 € (Netto)	79,37

¹⁾ umsatzsteuerfrei